



Schmöln, dem 17. Februar 2017

B e s c h l u s s
des Stadtrates der Stadt Schmöln
Nr. 156-25/2017
vom 16. Februar 2017

Beschluss der Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Kleininleiter

1. Auf Grund des § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), und des § 8, Abs. 1 Thüringer Abwasserabgabengesetz in der Fassung 28. Mai 1993 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S.267), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmöln in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte **Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter**. Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Schmöln ortsüblich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
	davon anwesend	: 19
	Ja-Stimmen	: 19
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmöln, dem 16. Februar 2017


Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates


Schrade
Bürgermeister

F.d.R.

Arnold
amtierende Amtsleiterin Hauptamt

